

Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU**Beziehung zur Türkei neu ordnen - Beitrittsverhandlungen aussetzen**

Am 16. April 2017 stimmte eine Mehrheit von 51,4 % der türkischen Bürger für den von der Regierung vorgelegten Verfassungsänderungsantrag, wobei das Zustandekommen dieser sehr knappen Mehrheit aufgrund der bisher nicht ausgeräumten erheblichen Unregelmäßigkeiten bei der Stimmenabgabe und -auszählung nach internationalen Standards und der geltender Gesetzeslage in der Türkei höchst umstritten ist und von der Opposition angefochten wurde. Mit dieser Entscheidung wird sich die Republik Türkei in den kommenden Jahren zu einem Präsidialsystem entwickeln. Der Staatspräsident erhält nach den Wahlen im Jahr 2019 eine Fülle neuer Rechte. Gleichzeitig werden hohe Hürden für eine parlamentarische Kontrolle aufgebaut. Obwohl Präsidialsysteme im internationalen System keine Seltenheit sind und nicht per se als demokratiefeindlich angesehen werden können, sind die Einschränkungen der parlamentarischen Rechte und der Pressefreiheit in der Türkei aus unserer Sicht rechtsstaatlich bedenklich und geben Anlass zur Sorge. In Deutschland leben eben-falls etwa 1,4 Millionen stimmberechtigte Türken, davon etwa 25 000 in Bremerhaven und Bremen. Zum Verfassungsreferendum haben ca. 697 000 oder 48,7 % von ihnen ihre Stimme abgegeben. 63,1 % stimmten für die Verfassungsänderung. Die Tatsache, dass eine große Mehrheit der türkischen Mitbürger, die in Deutschland die Errungenschaften und Vorteile einer freien und demokratischen Gesellschaft tagtäglich erfahren gleichzeitig für erhebliche Einschränkungen individueller Freiheitsrechte und parlamentarischer Rechte in der Türkei stimmen, stellt die hiesigen Integrationsbemühungen auf den Prüfstand und bildet zugleich den Nährboden für Ressentiments und Fremdenfeindlichkeit.

Mit dem Referendum setzt die Türkei ihre, aus europäischer, deutscher und bremischer Sicht, bedenkliche Entwicklung der letzten Monate insgesamt fort: Nur einen Tag nach dem Referendum wurde der offiziell geltende Ausnahmezustand erneut um drei Monate verlängert. Ein Ende dieser Notmaßnahmen, die es dem Präsidenten ermöglicht mit Dekreten zu regieren, ist nicht in Sicht. Darüber hinaus befinden sich nach Schätzungen von Menschenrechtsorganisationen derzeit ungefähr 120 Journalisten, 2 800 Richter und Staatsanwälte sowie weitere 37 000 Beamte in Haft. Darunter viele, die seit Monaten auf eine Anklage warten. Die Entlassungen und Suspendierungen aus dem öffentlichen Dienst sind noch um ein Vielfaches höher. Neben 2 500 Medienschaffenden, die ihren Job verloren haben, wurden auch 156 Medienhäuser seit dem Putschversuch geschlossen. Die Durchführung des Verfassungsreferendums in dieser Atmosphäre hat die freie, demokratische Meinungs- und Willensbildung erschwert. In dieser unklaren Situation hat der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan immer wieder die Einführung der Todesstrafe gefordert. Spätestens damit ist eine rote Linie überschritten, die den Beitritt zur Werteordnung der EU unmöglich macht. Darüber hinaus muss die Durchführung eines solchen Referendums auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland verhindert werden. Die Abstimmung über die Einführung der Todesstrafe – auch wenn dies in einem anderen Land geschehen soll – ist mit den Werten des Grundgesetzes nicht vereinbar.

Trotz dieser Entwicklung, bleibt die Türkei ein wichtiger Partner für Deutschland und die Staaten der Europäischen Union. Mit den instabilen Anrainerstaaten Iran, Irak und Syrien ist die Republik Türkei der Stabilitätsanker der internationalen Gemeinschaft in dieser Region.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) ist besorgt über die jüngsten Entwicklungen in der Türkei und die mit der Verfassungsänderung vorgenommene Machtkonzentration zugunsten des Staatspräsidenten. Sie bekräftigt, dass diese neue Verfassung mit ihrem Grundverständnis von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit unvereinbar ist und damit eine Beitrittsperspektive der Türkei in die Europäische Union bis auf weiteres ausgeschlossen ist.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt die Auffassung der Bundesregierung, dass ungeachtet dieser Entwicklungen
 - die guten Beziehungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern beider Staaten auch weiterhin auch für Bremen von besonderer Bedeutung sind,
 - die Türkei im westlichen Verteidigungsbündnis der NATO unverändert eine wichtige Rolle einnimmt,
 - die demokratischen und oppositionellen Kräfte sowie die Bestrebungen für die Meinungs- und Pressefreiheit in der Türkei tatkräftig unterstützt werden sollte und
 - das demokratische und friedliche Zusammenleben von Menschen türkischer Nationalität oder Ursprungs in Bremen und Bremerhaven und ihre Integration in unsere Gesellschaft unverzichtbar ist.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert Senat dazu auf, sich gegen die Durchführung eines türkischen Referendums über die Einführung der Todesstrafe auszusprechen und eine Abstimmung darüber in Deutschland mit allen rechtstaatlichen Mitteln zu verhindern.

Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU